

# **1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hartfeld“ Gemeinde Allmannshofen**

## **Begründung**

### **1. Anlass und allgemeines Ziel der Änderungsplanung**

Bei der Planung für die Errichtung eines Doppelhauses wurde festgestellt, dass die zulässige Grundflächenzahl im Bebauungsplan zu niedrig festgesetzt wurde und somit eine sinnvolle Bebauung nur durch die Erteilung von Befreiungen möglich ist. Ferner darf die zulässige Grundflächenzahl für bauliche Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO um 50 vom Hundert im gesamten Baugebiet überschritten werden.

### **2. Planverfahren**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hartfeld“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB sind erfüllt. Die zulässige Grundfläche des Bebauungsplanes beträgt gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB weniger als 20.000 Quadratmeter. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen ebenfalls nicht. Außerdem wird durch die Änderung des Bebauungsplanes die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wird verzichtet.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

### **Verfahrensvermerke:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.07.2017 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung wurde in der Zeit vom 21.07.2017 bis 21.08.2017 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Allmannshofen hat mit Beschluss vom 18.09.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt

Allmannshofen, 06.10.2017

**gezeichnet**

Manfred Brummer  
1. Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 09.10.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Allmannshofen, 10.10.2017

**gezeichnet**

Manfred Brummer  
1. Bürgermeister

Aufgestellt am: 14.06.2017